

Herkunft und Werdegang der Diözesanbischöfe der deutschsprachigen Länder von 1785/1803 bis 1962

Von ERWIN GATZ

Obwohl die deutsche kirchengeschichtliche Forschung eine große Tradition besitzt und sich im internationalen Vergleich nach wie vor behaupten kann, hat sie sich allzulange auf die Geschichte der Institutionen konzentriert, während sozialgeschichtliche Gesichtspunkte in den Hintergrund traten¹. Für die Geschichte der Diözesanbischöfe der deutschsprachigen Länder, deren Herkunft und Werdegang dieser Aufsatz gewidmet ist, heißt das: Wir sind über das Institut und z. T. auch über die Praxis der Bischofsberufungen besser informiert als über die Bischöfe selbst². Da diese die Führungsschicht der amtlich verfaßten Kirche bilden, bedarf eine Untersuchung über ihre Herkunft und Laufbahn bis zur Bischofserhebung keiner weiteren Begründung, da sich daraus zum guten Teil ihre spätere Tätigkeit erklärt.

Unsere Untersuchung erfaßt die Diözesanbischöfe der deutschsprachigen Länder, also des Deutschen Reiches einschließlich jener Diözesen, die nur zeitweise dazu gehörten (Gnesen-Posen und Kulm bis 1918; Breslau, Schneidemühl, Danzig und Ermland bis 1945; Straßburg und Metz 1871–1918), der österreichischen Kirchenprovinzen Wien und Salzburg (Trient und Lavant bis 1918), Luxemburgs und der überwiegend deutschen Bistümer der Schweiz (Basel, St. Gallen, Chur, Sitten). Kapitelsvikare sind also nicht einbezogen, wohl aber Apostolische Administratoren, die mit allen bischöflichen Fakultäten ausgestattet waren. Die Daten sind zur Hauptsache dem Werk „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder von 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon“ entnommen³. Für die später berufenen Bischöfe sind sie aus anderen Veröffentlichungen bzw. durch persönliche Auskünfte ermittelt worden. Die Untersuchung erfaßt alle Diözesanbischöfe, die in den innerösterreichischen Bistümern seit der josephinischen Diözesanregulierung (Neuerrichtung der Diözesen St. Pölten, Linz und Leoben) und im Gebiet des Deutschen Reiches seit der Säkularisation (1803) bis zum Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962) amtierten. Dabei handelt es sich um insgesamt 372 Personen. Berücksichtigt man, daß der Wiener Fürsterzbischof Chr. Migazzi (1757–1803) bereits z. Z. Maria Theresias, der Kölner Erzbischof J. Frings (1942–69) dagegen über das Zweite Vatikanische Konzil hinaus regierten, so ergibt sich, daß unsere Untersuchung einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten umfaßt.

Bei der Untersuchung von Herkunft und Werdegang dieser 372 Bischöfe ist streng zwischen den Reichsbischöfen, also den Inhabern der 24 hier berücksichtigten Reichsbistümer, und den übrigen Bischöfen zu unterscheiden⁴. Die Reichsbischöfe werden hier nur insoweit berücksichtigt, als sie über das Jahr 1803 hinaus im Amt waren. Von den 24 Reichsbistümern waren zum Zeitpunkt der Säkularisation Köln, Münster, Regensburg und Freising vakant, während Osnabrück von einem evangelischen Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg regiert wurde. Außerdem waren die linksrheinischen Gebiete von Köln, Trier, Mainz, Worms, Speyer, sowie der größte Teil von Basel nach dem Frieden von Lunéville (1801) an die neu gebildeten französischen Bistümer abgetreten. An der Spitze der 19 (Rest)-Fürstbistümer standen 1803 15 Fürstbischöfe, darunter K. Th. v. Dalberg als Inhaber von Mainz, Worms und Konstanz, Klemens Wenzeslaus als Inhaber von Trier und Augsburg und E. F. Frhr. v. Fürstenberg als Inhaber von Hildesheim und Paderborn.

Zwischen dem von den Reformnuntien urgierten Bischofsideal des Konzils von Trient und der Berufsauffassung der Reichsbischöfe, die sich in erster Linie als Fürsten und damit als Inhaber politischer Ämter verstanden, bestand ein unaufhebbarer Widerspruch⁵. Dieser wurde auch durch den Umstand, daß manche Reichsbischöfe ein deutliches Seelsorgeinteresse zeigten und vorbildliche Regenten waren, nicht gelöst. Die eigentlich geistlichen Aufgaben nahmen in den größeren Bistümern die meist bürgerlichen Weihbischöfe wahr⁶.

Die Bischofsstühle wie auch die Domkapitel, aus denen nach dem Herkommen die Diözesanbischöfe rekrutiert wurden, waren bis zum Untergang der Reichskirche Domänen des Adels. Auch die Reformbestimmungen des Konzils von Trient hatten an diesem unkanonischen, von Papst Alexander VI. 1500 bestätigten System nichts ändern können. In manchen Kapiteln wurden zwar auch graduierte Bürgerliche oder Mitglieder des Patriziates zu einzelnen Pfründen zugelassen, doch war ihnen nur in Brixen der Aufstieg zum Bischofsamt möglich. Während der Hochadel Zugang zu allen Kapiteln der Reichskirche besaß, saßen Mitglieder des landsässigen Adels, für den die Versorgungsfunktion im Vordergrund stand, vornehmlich in den Domkapiteln ihrer näheren Heimat. Die Kumulierung von Domherrenstellen war gang und gäbe. Sie darf jedoch nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Einkommenssteigerung gesehen werden, sondern sie bedeutete auch eine Erhöhung der Chancen für den Aufstieg zum Bischofsamt.

Die 15 Fürstbischöfe, die 1803 und z. T. noch lange darüber hinaus – K. v. Buol-Schauenstein/Chur starb erst 1833 – regierten, fügten sich vollständig in dieses Bild. Von ihnen hatte auf dem Weg zum Bischofsamt nur ein einziger, nämlich F. X. v. Neveu (1794–1828 Basel), eine primär seelsorgliche Aufgabe wahrgenommen. Andere waren vor ihrer Bischofsweihe pro forma für einige Zeit Pfarrer. Außer A. v. Harstall (1789–1814 Fulda)

und K. F. v. Lodron (1792–1828 Brixen) waren alle 15 Fürstbischöfe vor ihrer Wahl Mitglied mehrerer Domkapitel.

Unter den 15 Fürstbischöfen nahm der kursächsische Prinz Klemens Wenzeslaus den höchsten gesellschaftlichen Rang ein. Ursprünglich für die militärische Laufbahn bestimmt, hatte er sich nach schwerer Krankheit 22jährig für den geistlichen Stand entschieden. Das sächsische Kurhaus hat ihn seitdem mit allen ihm zur Verfügung stehenden diplomatischen Mitteln zu fördern und mit seiner Hilfe eine wettinische geistliche Sekundogenitur aufzubauen versucht. Während aber der Versuch zur Nachfolge nach 200jähriger Herrschaft der Wittelsbacher am Rhein mißlang, wurde Klemens Wenzeslaus 1763 23jährig Fürstbischof von Regensburg und Freising, ein Jahr später Koadjutor in Augsburg sowie 1768 Fürsterzbischof von Trier. Von einer theologischen Ausbildung ist bei ihm nichts bekannt. Klemens Wenzeslaus ist dennoch ein würdevoller und nobler Vertreter des Reichsepiskopates geworden, kein Seelsorgebischof zwar, aber an geistlichen Fragen aufrichtig interessiert.

Während Klemens Wenzeslaus einem regierenden Fürstenhaus entstammte, waren noch weitere fünf Bischöfe von Hochadel, nämlich K. Th. Reichsfreiherr v. Dalberg (seit 1802 Mainz, 1800–17 Konstanz, 1802–17 Worms, 1805–17 Regensburg), H. Graf v. Colloredo (1772–1812 Salzburg), L. Reichsgraf v. Thun (1797–1826 Passau), G. K. Freiherr v. Fechenbach (1795–1808 Würzburg, 1805–1808 Bamberg) und K. F. v. Lodron (1792–1828 Brixen).

Im Gegensatz zu Klemens Wenzeslaus, der als Prinz diese Stufe zu überspringen vermochte, waren sie vor ihrer Bischofswahl Mitglieder verschiedener Domkapitel und in der kirchlichen Verwaltung erfahren. Der Schwerpunkt ihrer Ausbildung lag außer bei Thun, der bei den Augustinern, und Lodron, der als Alumne des Collegium Germanicum an der Gregoriana studiert hatte, beim Studium der Rechte. Dalberg (43), Colloredo (28) und Fechenbach (30) hatten die Priesterweihe erst empfangen, als ihre weitere Laufbahn dies unerlässlich machte. Thun und Lodron waren dagegen mit 23 Jahren Priester geworden.

Neun von 15 Reichsbischöfen entstammten landsässigem Adel. Von diesen waren außer F. Frhr. v. Lüninck (1789–1821 Korvey) und Neveu alle bereits in jungen Jahren für die geistliche Laufbahn bestimmt worden. Mindestens vier hatten geistliche Verwandte, die ihre Laufbahn förderten. Wie wenig dabei die Seelsorge und wie sehr eine Laufbahn in der kirchlichen Verwaltung im Vordergrund stand, wird u. a. am Weihealter deutlich. Die extremsten Fälle bilden in dieser Hinsicht Chr. F. Frhr. v. Buseck (1795–1805 Bamberg) und Lüninck, die sich erst nach ihrer Wahl zum Bischof im Alter von 70 bzw. 40 Jahren zum Priester weihen ließen. Auch Fürstenberg (43) und Ph. F. W. Graf Waldersdorf (1797–1810 Speyer) empfangen die Weihe erst, als ihre Wahl zum Domdekan dies unaufschiebbar machte. In jungen Jahren waren dagegen jene späteren Bischöfe zum

Priester geweiht worden, die ihre Studien in Rom, z. T. als Alumnus des Collegium Germanicum, absolviert hatten.

Die Säkularisation des Jahres 1803 hat sich zwar nicht in allen deutschen Territorien in gleicher Weise ausgewirkt, doch bildete sie aufs Ganze gesehen eine Zäsur, die für die neuere deutsche Kirchengeschichte den Ereignissen der Reformation kaum nachsteht. Sie hat u. a. die Entstehung eines neuen, stärker an den Idealen des Konzils von Trient orientierten Episkopates ermöglicht. Außer der Mediatisierung fast aller geistlichen Staaten, Reichsstädte, kleineren Fürstentümer und Grafschaften sah der Reichsdeputationshauptschluß eine Gütersäkularisation vor, nach der u. a. „alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien zugleich mit den bischöflichen Domänen“ den neuen Landesherren überlassen wurden. Dadurch wurde zwar die traditionelle Bistumsstruktur nicht zerstört, doch war ihr die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Bis auf die habsburgischen Länder, wo die Diözesanregulierung bereits unter Joseph II. erfolgt war, und bis auf Regensburg, dessen bischöfliche Dotation Dalberg zu retten vermochte, waren damit die bischöflichen Stühle und die Domkapitel enteignet. Für ihre Ausstattung hatte künftig der Landesherr zu sorgen. Kapitel und Bischofsstühle verloren auch auf diese Weise ihren Charakter als Adeldomäne. Die zum Zeitpunkt der Säkularisation noch regierenden Fürstbischöfe wurden in ihrer eigentlich bischöflichen Tätigkeit nicht behindert. Da die vorgesehene Neuordnung der Kirche auf Reichsebene ausblieb, wurden jedoch immer mehr Bistümer vakant (1817: 13 von 24) und die staatliche Kirchenhoheit drang weit vor. Die Neuordnung der Diözesen erfolgte erst nach dem Wiener Kongreß in Vereinbarungen des Hl. Stuhles mit den neuen Staaten (1817 Bayern; 1821 Preußen, Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau; 1824 Hannover). Von 1803 bis zu dieser Neuordnung erfolgte in den genannten Staaten keine Neubesetzung der vakanten oder neu errichteten Bistümer.

Die Säkularisation von 1803 hatte sich in den österreichischen Erblanden, wo das bischöfliche Vermögen unangetastet blieb, nicht ausgewirkt. Das galt wohl für Salzburg, Brixen und Trient, die nach verschiedenen Übergangslösungen 1815 Österreich zugesprochen und 1818 neu umschrieben wurden. In den österreichischen Erblanden sind daher wie auch in den altpreußischen Diözesen Breslau, Ermland, Gnesen, Posen und Kulm, die keine Reichsbistümer waren, die Bischofsstühle kontinuierlich weiterbesetzt worden. Die schweizerischen Bistümer Chur und Basel, die beide zur Reichskirche gehörten, wurden während der Übergangsjahre, die für sie tief einschneidende Änderungen mit sich brachten, nicht vakant.

Wenn auch die Reichskirche als exklusive Domäne des deutschen Adels unterging, so blieben Adelige doch noch lange Zeit überproportional unter den Bischöfen unseres Untersuchungsbereiches vertreten. Insgesamt läßt sich allerdings eine kontinuierliche Abnahme Adelliger unter dem hohen Klerus beobachten. Von 357 Diözesanbischöfen außerhalb der reichs-

kirchlichen Ordnung stammten 50 aus adeligen Familien. Davon amtierten 17 in Österreich, fünf in Bayern, zwei in der Schweiz und 26 in den übrigen deutschen Bundesstaaten.

Über die Verteilung nach Ländern hinaus lassen sich noch weitere Beobachtungen zur Berufung Adelliger auf Bischofsstühle machen. Adelige Bischöfe waren insbesondere im frühen 19. Jahrhundert relativ zahlreich und viele unter ihnen hatten sich noch unter den Voraussetzungen der reichskirchlichen Zeit für den geistlichen Stand entschieden. Die hervorragendsten Beispiele dafür sind der erste Erzbischof von München und Freising, L. A. Frhr. v. Gebstättel (1821–46) und der erste Oberhirt des wiederhergestellten Erzbistums Köln, F. A. Graf Spiegel (1825–35). Beide waren bereits vor der Säkularisation Domdekan in Würzburg bzw. Münster und in der geistlichen Verwaltung erfahren. Ein besonders auffälliges Beispiel für eine aus der reichskirchlichen Ordnung hervorgegangene Bischofspersönlichkeit des 19. Jahrhunderts bildet Fr. K. Frhr. v. Ledebur (1826–41 Paderborn), der bei seiner Wahl, ein nach der Säkularisation sonst beispielloser Fall, noch keine höhere Weihe besaß. Den größten Anteil an adeligen Bischöfen hatten die vereinigten Erzbistümer Gnesen und Posen (sieben von zehn). Darin spiegelt sich die Sozialstruktur des Großherzogtums bzw. der späteren preußischen Provinz Posen. Da sich dort erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich ein Mittelstand herausbildete, blieb der Adel gesellschaftlich bedeutender als in anderen Landschaften. Mindestens zwei adelige Bischöfe hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Diözesen Augsburg, Breslau, Ermland, Kulm, Köln und in Österreich Wien, St. Pölten, Linz, Lavant und Seckau. Von den 45 Diözesen unseres Untersuchungsraumes haben andererseits 13 seit der Säkularisation keinen adeligen Bischof mehr gehabt.

Die mindere Bedeutung des Adels zeigte sich nicht nur in der sinkenden Zahl, sondern auch in der sinkenden Qualität der Adelligen. In unserem Untersuchungszeitraum sind nämlich nur drei Mitglieder des Hochadels, dagegen 47 Mitglieder des niederen bzw. des Neuadels zum Diözesanbischof berufen worden. Die nach der Bischofserhebung erfolgten Nobilitierungen sind dabei nicht berücksichtigt. Bei den drei hochadeligen Bischöfen handelte es sich um F. X. Altgraf v. Salm-Reifferscheidt-Krautheim (1783–1822 Gurk), der sein Bistum allerdings noch vor der josephinischen Diözesenregulierung erhalten hatte, ferner um den aus einer der ersten österreichischen Familien stammenden F. Fürst Schwarzenberg, der 1835, erst 26jährig, zum Fürsterzbischof von Salzburg postuliert und 1850 nach Prag transferiert wurde und schließlich um den ebenfalls aus einflußreicher österreichischer Familie stammenden L. Graf Sedlnitzky, den das Breslauer Kapitel 1836 auf Weisung der preußischen Regierung nach langem Widerstand der römischen Kurie zum Fürstbischof wählte. Er hat im Verlauf des preußischen Mischehenstreites auf Weisung der Kurie schon 1840 auf sein Bistum verzichtet und ist, für unseren Untersuchungsbereich

der einzige Fall, später zur evangelischen Kirche übergetreten. In Österreich wurden 1853 mit O. M. Graf Attems (1853–67 Seckau) und J. O. v. Rauscher (1853–75 Wien) die letzten Adelligen zu Diözesanbischöfen ernannt⁷. In den übrigen deutschen Bistümern sind dagegen Adelige vereinzelt bis in unser Jahrhundert zu Diözesanbischöfen berufen worden.

Die 307 nichtadeligen Bischöfe sind mit Ausnahme der untersten Unterschicht („Lumpenproletariat“, Nichtseßhafte etc.) aus allen sozialen Schichten hervorgegangen. Ich möchte diese in folgende Gruppen einteilen:

1. Großbürger (Patrizier, Akademiker, selbst. Unternehmer, höhere Beamte und Angestellte),
2. Kleinbürger (selbst. Handwerker, mittlere und kleinere Beamte und Angestellte, kleine Kaufleute),
3. Bauern aller Größenordnung,
4. Volksschullehrer,
5. Unterschicht (wenig ausgebildete Kräfte aller Berufsgruppen),
6. Beruf des Vaters unbekannt.

Diese Einteilung ist zwar grob, doch scheidet jede weitere Differenzierung an der Unzulänglichkeit der vorliegenden Daten. Aus der Gruppe der Großbürger stammten 43, aus der Gruppe der Kleinbürger 67, aus Bauernfamilien 89, aus Lehrerfamilien 20 und aus der sozialen Unterschicht immerhin 78 Bischöfe. Bei 16 Bischöfen ist der Beruf des Vaters nicht ermittelt.

So unzulänglich dieses Raster bleibt, es zeigt doch eindrucksvoll, daß seit dem Untergang der Reichskirche prinzipiell Angehörige aller Sozialschichten in kirchliche Führungspositionen aufsteigen konnten. Aus der sozialen Unterschicht kamen in Österreich 11 von 91, in Bayern 18 von 71, in der Schweiz 4 von 37 und im übrigen Deutschland 45 von 174 Diözesanbischöfen. Relativ klein erscheint die Zahl von nur 20 Lehrersöhnen. Die oft geäußerte Ansicht, daß die katholische Lehrerfamilie für die Rekrutierung des geistlichen Nachwuchses eine dem evangelischen Pfarrhaus vergleichbare Bedeutung gehabt habe, ist zumindest fragwürdig.

Auch über die Studiengänge der Bischöfe sind wir nicht in allen Fällen mit der wünschenswerten Klarheit informiert, obwohl unser Wissensstand hier im allgemeinen höher ist als bei der sozialen Herkunft. Nicht nur bei den Fürstbischöfen der Reichskirche, sondern auch noch bei manchen nach der Säkularisation zum Bischof aufgestiegenen Adelligen war die theologische Vorbildung zunächst noch rudimentär. Selbst so ausgezeichnete Bischöfe wie J. v. Hohenzollern (1817–36 Ermland), M. Frhr. v. Diepenbrock (1845–53 Breslau) und H. v. Vicari (1843–68 Freiburg) hatten wie auch andere Geistliche ihrer Zeit kein reguläres Hochschulstudium der Theologie aufzuweisen. Sie hatten sich durch private Studien auf das Priestertum vorbereitet. Nach der Wiederherstellung der ordentlichen Kirchenorganisation und der Klerusbildungsanstalten hat sich jedoch seit dem frühen 19. Jahrhundert rasch eine Normierung der Studiengänge durchgesetzt. Sie war

auch insofern von größter Bedeutung, als sie zur Bildung eines einheitlich ausgebildeten Diözesanpresbyteriums führte. Von den 357 außerhalb der reichskirchlichen Ordnung ernannten Bischöfen unseres Untersuchungsraumes haben 158 ihre philosophisch-theologische Ausbildung ausschließlich (Bayern: 49,30 %; übriges Deutschland: 40,23 %; Österreich: 47,25 %; Schweiz: 27 %) und 96 teilweise (Bayern: 8,45 %; übriges Deutschland: 33,33 %; Österreich: 16,48 %; Schweiz: 45,95 %) an der Ausbildungsstätte ihrer Heimatdiözese erhalten. Der auffällig niedrige Anteil schweizerischer Bischöfe mit einer Ausbildung an der heimatlichen Ausbildungsanstalt erklärt sich dadurch, daß das Land erst spät qualifizierte Ausbildungsstätten erhielt (1878 Baseler Priesterseminar in Luzern, 1889 Theologische Fakultät Freiburg i. Ue.). Daher studierten vor allem im frühen 19. Jahrhundert viele Schweizer Theologen außerhalb des Landes. Für Basel und St. Gallen spielten französische und süddeutsche Studienplätze, für Chur Mailand und österreichische Studienplätze eine Rolle.

30 von 357 Diözesanbischöfen waren ehemalige Ordensleute (Bayern: 6; übriges Deutschland: 9; Österreich: 12; Schweiz: 3). Den relativ und absolut höchsten Anteil (13,19 %) hatte das an Klöstern reiche Österreich.

Daneben spielten auch einige überregionale Ausbildungsstätten eine Rolle. Hier ist an erster Stelle für die Alumnen des Collegium Germanicum in Rom die Gregoriana zu nennen, an der 51 spätere Bischöfe ausschließlich oder wenigstens zum größten Teil ihre Ausbildung erhalten hatten (Bayern: 13 = 18,31 %; übriges Deutschland: 21 = 12,07 %; Österreich: 15 = 16,45 %; Schweiz: 2 = 5,41 %). In Bayern wurden Altgermaniker in folgenden Jahren zum Bischof berufen: 1821, 1827, 1836, 1840, 1848, 1867, 1924, 1930, 1943, 1948 (2), 1952 (2), 1955 und 1961. Germaniker sind also bevorzugt unter König Ludwig I. (1825–48), in einer Ära betont Einvernehmens zwischen Kirche und Staat, und dann wieder nach dem Fortfall des landesfürstlichen Nominationsrechtes berufen worden. Nach dem Ersten Vatikanischen Konzil und in der Zeit der liberalen Vorherrschaft und des Jesuitenverbots wurden dagegen keine Germaniker berufen. Im übrigen läßt sich beobachten, daß Germaniker vor dem Ende der Monarchie nur in sehr vereinzelt Fällen zu Bischöfen berufen wurden (1823: J. V. v. Matthy, Kulm; 1824: E. v. Schimonsky-Schimoni, Breslau; 1837: S. v. Hatten, Ermland; 1894 und 1898: G. I. Komp, Fulda bzw. Freiburg; 1906: J. D. Schmitt, Fulda). Das hing mit der Aversion gegen den Jesuitenorden zusammen, dessen Schüler von leitenden Stellen ferngehalten werden sollten⁸. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte dann eine starke Förderung von Germanikern durch die römische Kurie ein. Von den 52 nach dem Fortfall des landesfürstlichen Nominationsrechtes und dem Beginn einer stärkeren Einflußnahme der römischen Kurie auf die Bischofsberufungen bis zum Ende unseres Untersuchungsraumes erfolgten Bischofsberufungen fiel die Wahl in 18 Fällen (= 34,62 %) auf Altergermaniker.

In Österreich waren 15 von insgesamt 91 (= 16,48 %), in der Schweiz

dagegen nur 2 von 37 (= 5,41 %) der Diözesanbischöfe aus dem Germanikum hervorgegangen. Von den 15 österreichischen Germaniker-Bischöfen hatten noch sechs im alten Germanikum studiert, das bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1798 ein Adelskonvikt war und mit der 1815 neu gegründeten Anstalt wenig gemein hatte⁹. Neun österreichische Bischöfe sind aus dem „neuen“ Germanikum hervorgegangen. Während der josephinischen und liberalen Ära erfolgte keine Nomination von Germanikern. Unter der Monarchie wurden 1904 J. Altenweisel (Brixen) und C. Endrici (Trient), 1912 Fr. Egger (Brixen) und 1915 J. Gföllner (Linz) berufen. Von den zwischen 1919 und 1962 neu berufenen Bischöfen waren fünf (= 31,25 %) Germaniker. In der Schweiz sind nur die Bischöfe P. J. de Preux (1844 Sitten) und J. F. Battaglia (1889 Chur) aus dem Germanikum hervorgegangen. Der geringe Anteil von Germanikern dürfte sich durch die schweizerische Situation nach dem Sonderbundskrieg erklären.

Neben dem Germanikum gab es noch weitere überregionale Priesterausbildungsstätten. Für die bayerischen Diözesen war dies das Herzogliche Georgianum in München, aus dem während unseres Untersuchungsberichts sechs Diözesanbischöfe hervorgingen. Für Deutschland, vor allem aber für die Schweiz, besaß daneben die Universität Innsbruck mit dem Collegium Canisianum eine gewisse Bedeutung. Aus ihm gingen vier deutsche, sechs schweizerische und ein österreichischer Bischof hervor. Aus dem Seminar von St-Sulpice in Paris sind ebenfalls drei Bischöfe hervorgegangen (Ch. Mannay, 1802 Trier; P. G. M. Dupont des Loges, 1843 Metz; K. J. Greith, 1863 St. Gallen).

Neben diesen Anstalten für die Grundausbildung spielten auch einige Kollegien für weiterführende Studien eine Rolle. Hier ist an erster Stelle das „Höhere Weltpriester-Bildungsinstitut zum hl. Augustin“ (nach seinem Gründer auch „Frintaneum“ genannt) in Wien zu nennen. Als dessen Alumnen haben nach ihrer Priesterweihe elf von 91 späteren Bischöfen (= 12 %) studiert. Als Mitglieder des Kollegs der Anima studierten 13, als Mitglieder des Priesterkollegs am Campo Santo zwei spätere Bischöfe.

Die 357 Bischöfe erwarben insgesamt 128 Doktorgrade, und zwar 77 der Theologie, 24 der Philosophie und 27 der Rechte. In diesen Zahlen sind die bis zur Studienreform Pius' XI. bei regulärem Studienabschluß den Germanikern an der Gregoriana verliehenen Grade des Dr. theol. et phil. sowie die Ehrenpromotionen nicht enthalten. Für die Ehrenpromotionen gab es keine festen Regeln. Doch verliehen Theologische Fakultäten ihren Ortsbischöfen, falls diese nicht promoviert waren, anlässlich der Bischofserhebung oft den Dr. theol. h. c. Am konsequentesten sind Ehrenpromotionen auf Weisung der preußischen Regierung bis zum Ende der Monarchie vorgenommen worden, und zwar durch die Theologischen Fakultäten der Universität Breslau oder der Akademie in Münster¹². Die Theologische Fakultät in Bonn besaß dagegen bis 1905 kein Promotionsrecht. In Bayern und Württemberg erfolgte statt der Ehrenpromotion regelmäßig die Nobi-

litierung. Die österreichischen Bischöfe hatten insgesamt 45, die bayerischen 31, die übrigen deutschen 63 und die schweizerischen neun Doktorgrade erworben. Über den Bildungsstand als solchen sagen diese Zahlen freilich noch wenig aus, denn eine Reihe hochgebildeter Bischöfe hat zwar zahlreiche, auch gelehrte Veröffentlichungen vorgelegt, aber keinen Doktorgrad erworben. In diesen Zahlen spiegelt sich wohl der Bestand an Ausbildungstätten. In dieser Hinsicht erscheint die Schweiz aus dem bereits erwähnten Grund am Schluß (24,32 % Doktorgrade), Österreich dagegen an der Spitze (49,45 % Doktorgrade) der Statistik.

Abschließend sei noch bemerkt, daß von den 357 Bischöfen vor ihrer Priesterweihe bzw. vor ihrem Studium 13 einen Militärdienst geleistet haben (deutsche Staaten außer Bayern: 11; Österreich: 2). Mindestens zwölf hatten vor ihrem Theologiestudium einen anderen Beruf (4 Staatsbeamte; 2 Landwirte; 2 anderweitige Studienabschlüsse; 1 Lehrer; 1 Telegraphist; 1 kaufm. Angestellter; 1 Handwerker). Die Zahl der „Spätberufenen“ war also, wie beim Weltklerus insgesamt, recht bescheiden. Eine Reihe von Bischöfen hat neben den regulären philosophisch-theologischen auch noch andere Studien auf verschiedenen Fachgebieten betrieben, doch lassen diese sich nicht quantifizieren.

Im Gegensatz zu den Fürstbischöfen der Reichskirche haben alle Bischöfe unseres Untersuchungsraumes bis auf die bereits erwähnten Adligen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die noch vor der Säkularisation in den geistlichen Stand eingetreten waren, die Priesterweihe unmittelbar nach Abschluß des regulären Studiums empfangen. Die weitaus größte Zahl war zum Zeitpunkt der Weihe unter 25 Jahren.

Die hier berücksichtigten Bischöfe haben in der Regel vor ihrer Bischofserhebung auf verschiedenen Gebieten Erfahrung sammeln können. Von 357 haben allerdings immerhin 44 nie eine hauptamtliche Tätigkeit in der Pfarrseelsorge ausgeübt. Dabei handelte es sich einerseits um die bereits mehrfach erwähnten Adligen aus reichskirchlicher Zeit, andererseits um immer wieder auftretende Einzelfälle, in denen Geistliche unmittelbar nach Empfang der Priesterweihe die wissenschaftliche oder die kirchliche Verwaltungslaufbahn einschlugen. Auch der höhere Schuldienst hat dabei eine große Rolle gespielt. Unter diesen weniger seelsorgserfahrenen Bischöfen waren immerhin so bedeutende Persönlichkeiten wie M. Frhr. v. Diepenbrock (1845–53 Breslau), Th. H. Simar (1899–1902 Köln) und A. Bertram (1914–45 Breslau). Die meisten Bischöfe unserer Epoche haben neben der Pfarrseelsorge auch in der Priesterausbildung, ferner in der Diözesanverwaltung mitgewirkt. Je kleiner das Bistum war, um so vielfältigere Aufgaben mußte der einzelne übernehmen.

Eine besonders wichtige Rolle spielte auf dem Weg zum Bischofsamt die Mitgliedschaft im Domkapitel. Wenn auch die Diözesanbischöfe nach der Säkularisation nicht mehr im gleichen Maß wie zuvor aus diesen Gremien gewählt wurden, so waren doch immerhin von 357 Bischöfen vor ih-

rer Bischofserhebung 159 Domkapitular. Den höchsten Anteil ehemaliger Domkapitulare unter den Diözesanbischöfen hatte die Schweiz (27 von 37 = 73 %). In den außerbayerischen deutschen Staaten waren 92 von 174 = 52,87 % der Bischöfe aus einem Domkapitel hervorgegangen. Dabei spielte natürlich das Bischofswahlrecht eine Rolle, denn die Domkapitel wählten vorzugsweise einen Kandidaten aus ihrer Mitte. In Preußen wurde z. B. zwischen 1821 und 1945 bei 88 Bistumsbesetzungen 51mal ein Domkapitular gewählt (= 57,95 %), während die Wahl weitere siebenmal auf einen anderen Diözesanbischof fiel. Geringere Bedeutung hatte die Mitgliedschaft im Kapitel bis auf Salzburg in Österreich, wo die Kapitel kein Wahlrecht besaßen. In Salzburg fiel dagegen bei sieben freien Wahlen, die in unserem Zeitraum stattfanden, die Mehrheit der Stimmen fünfmal auf einen Kandidaten aus dem Metropolitankapitel.

Die Mitglieder der Domkapitel waren in der Regel an Aufgaben der Diözesanverwaltung beteiligt. Dies galt freilich noch mehr für die Weihbischöfe und Generalvikare. Vor ihrer Erhebung waren 36 spätere Diözesanbischöfe Weihbischof, 48 waren Generalvikar und 24 zugleich Weihbischof und Generalvikar. 51 waren zumindest zeitweise Regens des Priesterseminars oder Direktor eines Theologenkonviktes gewesen, darunter F. S. Doppelbauer (1889–1908 Linz) und F. X. Nagl (1911–13 Wien) als Rektoren der Anima. 22 spätere Diözesanbischöfe waren schon als bischöfliche Sekretäre (auch „Hofkapläne“ oder „Geheimsekretäre“) mit Problemen der Bistumsleitung bekannt geworden. Universitäts- oder Hochschulprofessoren waren vor ihrer Bischofserhebung 49, während die Professoren an Priesterseminaren, die häufig nicht einmal promoviert waren, hier außer Betracht bleiben können. Auch unter den Universitätsprofessoren gab es außerordentliche Qualitätsunterschiede. Gelehrte von größerer Bedeutung sind nur vereinzelt Bischof geworden. Vor allem im Österreich des Josephinismus, wo die Vorlesungen sich streng an approbierte Lehrbücher halten mußten, gab es Universitätsprofessoren, die den in Deutschland und später auch in Österreich üblichen Anforderungen nicht entsprachen. Gerade in der Epoche des Josephinismus sind jedoch andererseits mehrere bedeutende, auch literarisch hervorgetretene Katecheten zum Bischof berufen worden. Hier sind J. A. Gall (1788–1809 Linz), A. Gruber (1823–35 Salzburg), J. Frint (1827–34 St. Pölten), V. E. Milde (1832–53 Wien) und J. M. Leonhard (1835 St. Pölten) zu nennen.

Bis zum Ende der Monarchie und vor allem zur Zeit der staatlichen Kirchenhoheit spielte auch die Nähe der Kandidaten zum Hof bzw. zur Staatsverwaltung ein wichtiges Kriterium. In unserer Epoche waren je drei bayerische und österreichische Bischöfe ehemalige Prinzenkammerherren. Hier ist an erster Stelle Rauscher zu nennen, der den späteren Kaiser Franz Joseph bis unmittelbar vor dessen Thronerhebung in Philosophie unterrichtete und seitdem ein überaus enges Verhältnis zum Monarchen behielt. Noch stärker spiegelt sich die Verzahnung von Kirche und Staat im Anteil ehemali-

ger Staatsbeamter, die – meist aus der Kultus- oder Schulverwaltung – zum Bischof aufstiegen. In Österreich waren immerhin 20 spätere Bischöfe zuvor in höheren staatlichen Beamtenpositionen gewesen, darunter der spätere Kardinal Th. Innitzer als Minister einer österreichischen Bundesregierung. Den unüberbietbaren Gipfel kirchlich-staatlicher Verflechtung bildete die Tätigkeit des späteren Wiener Fürsterzbischofs J. B. R. Kutschker (1876–81), der wie kein anderer vor und nach ihm zur Symbolfigur der Kooperation zwischen dem Habsburger Staat und der katholischen Kirche wurde. Seit 1852 Hof- und Burgpfarrer in Wien, war Kutschker lange Zeit in einer Epoche höchster Spannung zwischen Kirche und Staat zugleich leitender staatlicher Kultusbeamter sowie Weihbischof und Generalvikar. Keinen ehemaligen Staatsbeamten gab es unter den schweizerischen Bischöfen, während Bayern zwei und die übrigen deutschen Staaten elf ehemalige höhere Staatsbeamte unter den Bischöfen zählten.

Ausschließlich in der Pfarrseelsorge hatten 29 von 357 Bischöfen gearbeitet.

Einen interessanten Gesichtspunkt bildet auch die regionale Herkunft der Bischöfe. Hier ist streng zwischen jenen Diözesen, deren Domkapitel das Bischofswahlrecht besaßen und jenen, wo eine landesfürstliche Nomination oder eine freie Verleihung durch den Heiligen Stuhl erfolgte, zu unterscheiden. Die Domkapitel tendierten nämlich in der Regel zur Wahl eines Kandidaten aus ihren eigenen Reihen und doch aus dem eigenen Diözesanklerus. Am deutlichsten ist dies in der Schweiz. Dort waren von 37 Diözesanbischöfen 36 aus dem eigenen Diözesanklerus hervorgegangen. Zwei unter ihnen waren zwar ursprünglich Ordensleute, hatten aber bereits längere Zeit im Dienst des betreffenden Bistums gearbeitet. Lediglich der 1952 vom Heiligen Stuhl frei ernannte F. N. Adam war nicht aus dem Diözesanklerus hervorgegangen. In den deutschen Bundesstaaten außer Bayern stammten 120 von 174 Diözesanbischöfen (= 69 %) aus dem eigenen Diözesanklerus, in Preußen von 1821 bis 1945: 54 von 88 (= 61,36 %). Der Unterschied erklärt sich leicht. Solange die deutschen Mittelstaaten ihre Eigenstaatlichkeit besaßen und als solche auf die höhere kirchliche Personalpolitik Einfluß nahmen, waren sie darum bemüht, die Bischöfe aus dem eigenen Diözesanklerus und damit aus den eigenen Staatsangehörigen zu erhalten. So haben Fulda (Kurhessen), Limburg (Nassau) und Hildesheim (Hannover) z. B. bis zu ihrer Annektierung durch Preußen (1866) stets, seitdem aber nicht mehr prinzipiell Bischöfe aus dem eigenen Klerus erhalten. Seit der Annektierung durch Preußen erfolgten auch Berufungen aus anderen preußischen Diözesen. Rottenburg (Württemberg) hat nie einen Bischof von auswärts erhalten, Freiburg (Baden) nur zweimal von zwölfmal, und zwar jeweils durch Translation eines Suffraganbischofs. Als dagegen nach dem Ersten Weltkrieg das Kapitelswahlrecht eingeschränkt wurde und zeitweise ganz in Fortfall kam (Mainz, Meissen), häuften sich infolge der freien Verleihung durch den Heiligen Stuhl Berufungen von auswärtigen Kandidaten.

Ein ganz anderes Bild bieten die bayerischen Diözesen, wo bis 1918 der Landesfürst nominierte und seitdem der Heilige Stuhl frei ernennt. Dort erfolgte nur in 28 von 84 (= 33,33 %) Besetzungsfällen eine Berufung aus dem Diözesanklerus. In den österreichischen Diözesen unseres Untersuchungsbereichs wurden in 99 Besetzungsfällen 44 Diözesanangehörige, davon allerdings nur 28 unmittelbar (= 27,72 %) aus dem Diözesandienst berufen, während 16 vor ihrer Bischofserhebung z. T. lange außerhalb ihrer Heimat gearbeitet hatten. Insgesamt bleibt festzuhalten, daß die Kapitelswahl die stärkere Berücksichtigung des Diözesanklerus zur Folge hatte, während sowohl bei der landesfürstlichen Nomination wie auch bei der freien päpstlichen Verleihung übergeordnete Gesichtspunkte im Vordergrund standen.

Eine letzte Überlegung sei der Bindung des jeweiligen Bischofs an sein Bistum gewidmet. In reichskirchlicher Zeit war die an sich unkanonische Kumulation verschiedener Bistümer in einer Hand nicht ungewöhnlich. Bis weit über die Säkularisation hinaus regierten als typische Vertreter dieses Systems Klemens Wenzeslaus, Dalberg und Fürstenberg. In Österreich hatte dagegen schon Joseph II. alle Bistumskumulationen unterdrückt und Fürsterzbischof Chr. Migazzi z. B. 1786 zum Verzicht auf das ungarische Bistum Waitzen veranlaßt, das dieser neben Wien wenn auch formell nur als Administrator besaß. Die Verwaltung von gleichzeitig zwei Bistümern durch einen Bischof ist seitdem, abgesehen von kurzen Übergangsperioden bei der Translation von Bischöfen, nur noch ausnahmsweise und nie im Interesse der Einkommensverbesserung erfolgt. 1920–24 hat z. B. der Bamberger Erzbischof J. v. Hauck für den greisen F. Schlör (1898–1924) das Bistum Würzburg in apostolischem Auftrag mitverwaltet. Die Wiener Erzbischöfe G. Piffl (1913–32) und Th. Innitzer (1932–55) haben 1922–49 zugleich die noch als provisorisch betrachtete Apostolische Administratur Burgenland verwaltet, und S. Waitz hat nach seiner Wahl zum Erzbischof von Salzburg (1934–41) die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch noch vier Jahre lang weitergeleitet.

Während die Bistumskumulation in unserem Untersuchungsraum fast ganz verschwand, gab es jedoch manche Translationen. Von 357 Bischöfen sind 33 einmal, J. Döpfner dagegen zweimal (1948 Würzburg, 1957 Berlin, 1961 München) transferiert worden. Von diesen Translationen fanden 15 in Österreich und 17 in den deutschen Diözesen statt. In der Schweiz hat dagegen nur ein einziges Mal eine Translation stattgefunden. 1884 wurde nämlich Bischof E. Lachat aus kirchenpolitischen Gründen von Basel nach Lugano transferiert. Insgesamt bestätigt sich also wieder, daß die Bischöfe jener Länder, in denen die Domkapitel das Wahlrecht haben, stärker an ihr Bistum gebunden sind.

Als Ergebnis unserer Untersuchung ist folgendes festzustellen: 1. Durch die größere Nähe zum Diözesanpresbyterium und durch die persönliche Teilnahme an der Seelsorge oder an anderen Aufgaben des Bistums sind

seit dem Beginn unseres Untersuchungszeitraumes wichtige Voraussetzungen für die Verwirklichung des tridentinischen Bischofsideals geschaffen worden.

2. Das Bischofsamt ist seitdem im Kontext der kirchlichen Entwicklung über die Forderungen des Tridentinum hinaus weiterentwickelt worden. Die Bischöfe entsprachen nämlich nicht mehr nur für ihre Person den Idealen des Konzils von Trient, sondern sie haben darüber hinaus versucht, auch ihre Bistümer allmählich von administrativen zu pastoral handelnden Einheiten umzuwandeln. In den deutschsprachigen Ländern ist darüber hinaus seit der Einführung der Bischofskonferenzen das vom Zweiten Vatikanischen Konzil dekretierte Kollegialitätsprinzip bereits entwickelt und vorwegpraktiziert worden. Dies näher aufzuweisen, soll Aufgabe einer künftigen Studie sein.

¹ Ganz anders dagegen die französische kirchengeschichtliche Forschung, die sich weit hin außerhalb theologischer Fakultäten vollzieht. Über die neuen sozialgeschichtlichen Forschungsrichtungen zuletzt: *E. Weis*, in: HJb 102 (1982) 390–417 mit weiterführender Literatur.

² *E. Gatz*, Domkapitel und Bischofswahlen in Preußen von 1821 bis 1945, in: RQ 78 (1983) 101–126.

³ *E. Gatz* (Hrsg.), Die Bischöfe . . . (Berlin 1983).

⁴ Dazu grundlegend: *K. O. Frbr. v. Aretin*, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, Teil 1 (= VEG 38) (Wiesbaden 1967).

⁵ Dazu: *E. Gatz*, Das Bischofsideal des Konzils von Trient und der deutschsprachige Episkopat des 19. Jahrhunderts, in: RQ 77 (1982) 204–228.

⁶ Gut informiert sind wir über die, allerdings meist adeligen, Kölner Weihbischöfe durch *J. Torsy*, Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661–1840 (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 10) (Düsseldorf 1969) und *E. Hegel*, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit (1688–1814) (= Geschichte des Erzbistums Köln 4) (Köln 1979) 80–85.

⁷ In Österreich spielte der Adel auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens eine schwindende Rolle. Vgl. *N. v. Preradovich*, Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804–1918). Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945 (= VEG 11) (Wiesbaden 1955) 3–7.

⁸ Vgl. *E. Gatz*, in: RQ 71 (1976) 79–88.

⁹ Darüber ist von einer Arbeit von *P. Schmidt*, die sich im Druck befindet, nähere Auskunft zu erwarten.

¹⁰ Darüber immer noch: *A. Schmid*, Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum (Regensburg 1894). Eine neue Untersuchung wäre ein dringendes Desiderat.

¹¹ Dazu: *H. Zschokke*, Die theologischen Studien und Anstalten der Katholischen Kirche in Österreich (Wien-Leipzig 1894) 571–585. Auch diese Anstalt und ihre Alumnen bedürften einer neuen Bearbeitung.

¹² Einen guten Überblick über die münsterschen Ehrenpromotionen bietet *E. Hegel*, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964, 2 (= Münsterische Beiträge zur Theologie 30,2) (Münster) 201–213. Danach sind in Münster 1833–1918 21 preußische Diözesanbischöfe, meist nach ihrer Wahl, vereinzelt aber auch im Verlauf ihrer Amtszeit ehrenhalber promoviert worden. 1919–1962 promovierte die Fakultät dagegen nur drei preußische Bischöfe ehrenhalber.